

Gemeinde Nordkirchen
Der Bürgermeister

Auskunft
Josef Klaas
Tel. 02596 917 263
josef.klaas@nordkirchen.de

Aktenzeichen: 23 20 20

Nordkirchen, 15.11.2023

Interessenbekundungsverfahren Reihenhausgrundstücke im Wohngebiet „Rosenstraße-Nord“

Vergabe eines Gemeindegrundstückes an Interessenten, die eine Reihenhausanlage im Wege der öffentlichen Wohnbauförderung errichten möchten

Die Gemeinde Nordkirchen bietet das im beiliegenden Lageplan markierte Grundstück zur Größe von 1.827 qm zum Verkauf (kein Erbbaurecht) an.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rosenstraße-Nord“ der Gemeinde Nordkirchen und kann nach den Vorgaben des beiliegenden Bebauungsplanes ab Anfang 2024 bebaut werden.

Der Grundstückspreis beträgt 190 €/qm, die Erschließungskosten einschließlich der Vermessung sind in diesem Betrag enthalten.

Die Kosten der Versorgung des Grundstückes (Strom, Wasser, Telefon, Internet) sind vom Käufer zu tragen. Erdgas wird in diesem Wohngebiet nicht angeboten.

Die Kosten der notariellen Beurkundung des Kaufvertrages trägt der Käufer. Der von der Gemeinde vorzulegende Text des Kaufvertrages ist verbindlich.

Das Grundstück ist innerhalb von 3 Jahren nach Beurkundung des Kaufvertrages mit der Reihenhausanlage bezugsfertig zu



Anschrift
Bohlenstraße 2
59394 Nordkirchen

Zentrale Verbindungen
Tel. 02596 917-0
Fax 02596 917-139
gemeinde@nordkirchen.de
www.nordkirchen.de

Kontodaten
Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE41 4015 4530 0013 0053 68
BIC WELADE33WXXX

Volksbank
Südkirchen-Capelle-Nordkirchen e.G.
IBAN DE55 4006 9716 0313 0046 00
BIC GENODEM1SCN

bebauen. Sollte die Frist nicht eingehalten werden, ist das Grundstück lastenfrei auf die Gemeinde zurück zu übertragen.

Der Käufer/die Käuferin verpflichtet sich, darauf im Ganzen eine Reihenanlage zu errichten und die Gebäude bzw. die Wohnungen ausschließlich an Personen zu vermieten, die nach den Kriterien der öffentlichen Wohnbauförderung einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben. Diese Belegungsbindung gilt für 25 oder 30 Jahre, abhängig von den Vorgaben der Bewilligung einer Förderung durch die NRW-Bank nach den Wohnraumförderungsbestimmungen NRW. Damit ist auch die Miethöhe verbindlich begrenzt für die Dauer der Zweckbindung.

Eine grundbuchmäßige Teilung des Grundstückes ist nicht zugelassen, ebenfalls nicht die Bildung von Wohneigentum.

Ihre Bewerbung reichen Sie bitte schriftlich ein an die

Gemeinde Nordkirchen
Bohlenstraße 2
59394 Nordkirchen.

Die Bewerbung muss folgende Unterlagen enthalten:

- Eine kurze Beschreibung Ihres Vorhabens
- Lageplan- und Grundrisskizzen
- Beschreibung des Finanzierungskonzeptes

Sollten mehrere vollständige Angebote eingehen, wird in einer nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde das Los gezogen.

Verfahrensablauf:

Veröffentlichung des Angebotes	04.12.2023
Rückfragen zum Angebot bis zum (nur per mail an J.Klaas@Nordkirchen.de)	11.01.2024
Abgabefrist	15.02.2024

Dietmar Bergmann

Bürgermeister

